

Hätte der Angeklagte doch nur den Mund gehalten

Beim Rollenspiel im Gerichtssaal lernen Jurastudenten der Goethe-Uni, wie eine Verteidigungsstrategie so richtig schiefgehen kann

mg. FRANKFURT. Der Angeklagte ist empört. Er habe doch nur ein schönes Heim für sich und seine vierköpfige Familie mieten wollen. Die 1000 Quadratmeter große Villa an der Kennedyallee sei ihm da gerade recht gewesen. Von dem laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren habe er nichts gewusst, von einem Scheinmietvertrag könne deshalb auch keine Rede sein. Auf der Anklagebank sitzt an diesem Montag Manfred Klein. Ihm wird mehrfacher Betrug in großem Ausmaß vorgeworfen. Der Schaden beläuft sich laut Anklage auf etwa eine Million Euro. Die Sachsenhäuser Villa habe er nur zum Schein gemietet und damit einem Freund geholfen, dessen Zwangsvollstreckung zu vereiteln. Hinzu komme eine Falschaussage.

„Stellt hier jetzt jeder Fragen, oder was?“, brüllt Klein, als der Staatsanwalt nachhakt. „Ja, Herr Klein. Sie müssen mit Fragen aller Beteiligten rechnen“, antwortet der Vorsitzende Richter – und unterbricht die Verhandlung für eine kleine Unterrichtseinheit. Denn was aussieht wie Prozessalltag, ist in Wirklichkeit ein Rollenspiel. Beim Frankfurter Wirtschaftsstrafrechts-„Moot Court“ führen Jurastudenten der Goethe-Uni an diesem Vormittag eine Gerichtsverhandlung unter rea-

len Bedingungen. Der zugrundeliegende Fall ist echt, liegt aber schon weit zurück.

Die meisten der beteiligten Nachwuchsjuristen studieren im Schwerpunkt Kriminalwissenschaften. Ein Semester lang haben sie sich in zwei Gruppen vorbereitet – eine übernahm die Verteidigung des Beschuldigten, die andere bereitete die Anklage vor. Und weil es vor allem im Wirtschaftsstrafrecht auf das Ermittlungsverfahren ankommt, begann die Praxisübung nicht erst im Gericht. Schon vor der Hauptverhandlung musste die Staatsanwaltschaft beim Beschuldigten eine Wohnungsdurchsuchung im Morgenrauschen simulieren, eine „Mock Dawn Raid“.

Im Gerichtssaal sieht man der Verhandlung ihren fiktiven Charakter nicht auf Anhieb an. Die Studenten tragen schwarze Roben und haben vor sich die Gesetzestexte liegen. Der Angeklagte, der von einer Studentin gespielt wird, hat sich dazu unterschieden auszusagen. Er redet sich um Kopf und Kragen. Anstatt auf ihren Mandanten einzuwirken, versuchen die Verteidiger, das Wort für ihn zu ergreifen und die Fragen des Vorsitzenden Richters zu unterlaufen. Dieser wird von dem auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisierten Rechtsan-



Da lacht die Staatsanwaltschaft: Manfred Schneider, Melissa Jung und Vanessa Klüß (v.l.n.r.) geben in der fiktiven Verhandlung die Anklagevertreter. Foto Patrick Junker

walt Jürgen Taschke gespielt. Von den Verteidigern lässt er sich nicht beirren. „Wir sind noch nicht beim Plädoyer, meine Damen und Herren“, sagt er und stellt damit noch einmal den Verfahrensablauf klar. Taschke hält den „Moot Court“ für sinn-

voll, weil die Studenten spielerisch verschiedene Prozessrollen ausprobieren können. Den Verteidigern hätte er geraten, ihren Mandanten „um Himmels willen schweigen zu lassen“. Stattdessen erlebe man gerade anschaulich, wie eine Verteidi-

gungsstrategie so richtig schief gehen könne. „Die Studenten sollen ein Gefühl für das Verfahren entwickeln“, sagt Matthias Jahn. Er ist Strafrechtler an der Goethe-Uni und organisiert den „Moot Court“. Es gehe außerdem darum, rhetorisch fit zu sein, zu interagieren und mit Unerwartetem umgehen zu können. Die Praxiserfahrung schätzt auch Theresa Albert. Sie ist 21 Jahre alt und gehört der Verteidigung an. „Es macht großen Spaß, bringt einen aber auch zur Verzweiflung.“ Die Studenten würden ins kalte Wasser geworfen, denn von der Praxis hätten sie ja keine Ahnung.

Nach flammend vorgetragenen Plädoyers verkündet der Vorsitzende Richter am Nachmittag das Urteil. Das Gericht hält nur die Falschaussage für erwiesen und verurteilt Klein zu einer Geldstrafe. Die Verteidigung ist erleichtert.

Ein Zuhörer im Saal verfolgt das Geschehen besonders interessiert. Er ist extra aus Berlin angereist, denn im wahren Fall hat er den Angeklagten verteidigt. Das Gericht verurteilte diesen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Die Haft aber trat der Verurteilte nie an. „Im wahren Fall ging es danach erst richtig los“, sagt der Anwalt und lächelt.